Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3147**

14. Wahlperiode 07. 04. 2000

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. April 2000 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	10, 11
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	45, 46, 47
Dr. Blüm, Norbert (CDU/CSU)	1, 2
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	48, 49
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	50
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	12, 13, 51
Dr. Friedrich, Hans-Peter (CDU/CSU)	19, 20
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)	64, 65, 66
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	14, 15, 21, 22
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	23
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	42
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	24
Jelpke, Ulla (PDS)	5, 6
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	25
Kirschner, Klaus (SPD)	16
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	67, 68
Lippmann, Heidi (PDS)	3, 4
Lüth, Heidemarie (PDS)	26, 43, 44
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	17, 18
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	27, 28, 52, 53
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	54, 55, 56
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	34, 35, 36
Schild, Horst (SPD)	7, 8, 9
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	33, 69
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	57
Sehn, Marita (F.D.P.)	37, 38
Sterzing, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	39, 40
Tappe, Joachim (SPD)	60, 61
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	41, 62, 63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Blüm, Norbert (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen im Sudan 1

Lippmann, Heidi (PDS)
Terroristische Aktivitäten von kosovo-albanischen Extremisten in Südserbien unter Beteiligung der UCK; Gegenmaßnahmen . . . 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Jelpke, Ulla (PDS)
Altfallregelung für Aufenthaltsgenehmigungen 4

Schild, Horst (SPD)
Grundgesetzänderung betr. Gesetzgebungskompetenz der Länder für das Besoldungsrecht 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Barthle, Norbert (CDU/CSU)
Kosten der Anzeige des BMF in der BILD-Zeitung zur Unternehmensteuerreform 6

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Aufklärung über die Finanzierung des Baus neuer EU-Parlamentsgebäude in Brüssel 7

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Situation Ecuadors nach Einführung des US-Dollars als Landeswährung 8

Kirschner, Klaus (SPD)
Mittel aus einzelnen Titeln der Bundeshaushalte 1998 und 1999 für Baden-Württemberg 9

Seite

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Anpassung der Erstattungssätze gemäß § 6 Bundesreisekostengesetz an die weiteren Stufen der Mineralölsteuererhöhungen 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dr. Friedrich, Hans-Peter (CDU/CSU)
Antidumping-Zölle auf Vliesfasern in Höhe von 41 % 11

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Hermes-Bürgschaften für den Bau des Maheshwar-Staudamms in Indien; Arbeitsplätze in Deutschland, Russland und anderen Produktionsstandorten durch diese Entscheidung 13

Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Fertigung eines Teils der durch Hermes-Bürgschaften gedeckten Ausrüstung für das indische Staudammprojekt durch russische Firmen 13

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte bei Hermes-Bürgschaften 14

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Mittelabfluss für das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm 1999 bis 2013 15

Lüth, Heidemarie (PDS)
Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Erdgaspreise und dem Eurokurs gegenüber dem Dollarkurs 16

Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)
Verlängerung der Exklusivlizenz der Deutschen Post für den Briefverkehr 17

Verzicht auf Preisgenehmigungen im Telekommunikationssektor 17

Seite

Reinhardt, Erika (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der Vergabe von Hermes-Bürgschaften für drei von 14 Atomkraftwerken im Ausland mit dem Ausstieg aus der Atomenergie 18

Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)
Informationskampagne für das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Altersgrenze bei der Schlachtprämie für Mastkälber, Haltung Schleswig-Holsteins zu diesem Problem 20

Sehn, Marita (F.D.P.)
Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Bereich Pflanzenschutz im Steillagen-Weinanbau im Institut Siebeldingen . . . 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)
Regelsätze der Sozialhilfe nach Auslaufen der Übergangsregelung des Bundessozialhilfegesetzes ab 2001 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Zukunft des Bundeswehrstandorts Damsdorf/Brandenburg 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Holetschek, Klaus (CDU/CSU)
Gesetzliche Voraussetzungen für eine Empfehlung des Europäischen Rates zur Förderung der transnationalen Mobilität Freiwilliger, insbesondere im Rahmen des Programms „Europäischer Freiwilligendienst“ . 24

Seite

Lüth, Heidemarie (PDS)
Einheitliche Handhabung des Aufenthaltsstatus hinsichtlich von Sozialleistungen für Asylbewerberfamilien in allen Bundesländern 24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)
Nichtberücksichtigung des Ausbaus der A 81 zwischen Böblingen und dem Autobahnkreuz Herrenberg/Gärtringen im Anti-Stau-Programm; Freigabe des Standstreifends als dritte Spur 26

Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)
Realisierung von Bauabschnitten der Bundesstraße B 6n zwischen den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen . . . 27

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Bau der Ortsumgehung Wehr im Zuge der B 518 28

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Konzentration des sozialen Wohnungsbaus auf Gebiete mit hohem Mietenniveau 28

Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)
Auslegung des § 35 Abs. 7 Straßenverkehrsordnung hinsichtlich einer Inanspruchnahme von Sonderrechten durch die Post AG . 29

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Finanzielle Unterstützung von nicht durch § 2 GVFG geförderten Verkehrsbauvorhaben in innerstädtischen Bereichen; Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Führung des ÖPNV in angebauten und anbaufreien Hauptverkehrsstraßen“; Aufnahme neuer Fördertatbestände in das GVFG 30

Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)
Privatfinanzierung von Straßenbauvorhaben, insbesondere zur Beschleunigung des Baus der Ortsumgehung Bad Hönningen im Zuge der B 257 31

Seite

Sterzing, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufhebung der Anordnung gemäß § 10b Abs. 2 Verkehrssicherstellungsgesetz für Streckenabschnitte seit 1998; Mittel für die streckenbezogenen Verpflichtungen an die Deutsche Bahn AG seit 1994 32

Tappe, Joachim (SPD)
Maßnahmen zum Schutz vor Eisschlag im Bereich der Bergshäuser Brücke der Autobahn A 44 bei Fuldabrück-Bergshausen . . . 32

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Reduzierung der zulässigen Grenzwerte für sog. Mischgebiete in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV); Lärmschutz für die Anwohner der A 2 im Bereich Grebs 33

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)
Erlass einer Rechtsverordnung über in den Anwendungsbereich des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien fallende Stoffe und technische Verfahren bei Biomasse; Festschreibung von Umweltanforderungen 34

Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)
Nutzung der Verordnungsermächtigungen der Euratom-Richtlinien zum Strahlenschutz; Veränderung bestehender Strahlenschutzwerte 35

Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)
Verwendung umweltfreundlicher Reifen für Dienstwagen 37

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Dr. Norbert Blüm** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die menschenverachtende Politik der sudanesischen Regierung gegenüber der eigenen Bevölkerung zu unternehmen, die sich erst jüngst wieder am 8. Februar 2000 darin manifestierte, dass bei einem Bombenangriff auf Rebellen in den Nuba-Bergen eine Schule zerstört und dabei 19 Kinder getötet wurden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 31. März 2000

Die Bundesregierung verurteilt jegliche Bombardierungen der Zivilbevölkerung im Sudan und hat bei der sudanesischen Regierung bereits mehrfach die sofortige Einstellung dieser durch nichts zu rechtfertigenden Angriffe gefordert.

Dies gilt auch für den von Ihnen genannten Bombenangriff auf eine Schule in den Nuba-Bergen und einen weiteren Bombenangriff auf eine Schule in Nimule im Süd-Sudan.

Auch mit unseren EU-Partnern werden wir diese Zwischenfälle nochmals aufnehmen, um gemeinsam gegenüber der sudanesischen Regierung auf Einstellung derartiger Aktionen zu drängen.

Auf der 55. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission im Frühjahr 1999 in Genf hat die Bundesregierung, wie bereits in den Jahren zuvor, eine Resolution mit eingebracht, die die tiefe Sorge über schwere Menschenrechtsverletzungen wie Erschießungen, Haft ohne Gerichtsverfahren, Vertreibungen, Folter und Bombardierungen der Zivilbevölkerung ausdrückt.

Bei der 56. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission im Frühjahr 2000 in Genf wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Forderung nach Einstellung der Bombenangriffe auf die Zivilbevölkerung im Sudan im Resolutionstext erneut ausdrücklich genannt wird.

Die Bundesregierung bringt ihre große Sorge über das Andauern des Bürgerkriegs mit seinen schrecklichen Folgen für die Zivilbevölkerung immer wieder in bilateralen Gesprächen mit Vertretern der sudanesischen Regierung zum Ausdruck. Zuletzt hat Bundesminister Joseph Fischer bei seinem Gespräch mit dem sudanesischen Außenminister Ismail am 1. Dezember 1999 in Berlin nachdrücklich an die Verpflichtung der sudanesischen Regierung zur Beachtung der Menschenrechte erinnert.

Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern auf die sudanesische Regierung einzuwirken, um eine Verbesserung der Menschenrechtslage zu erreichen. Im Rahmen des Dialogs zwischen EU und sudanesischer Regierung werden auch Menschenrechtsfragen erörtert. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit, sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, wurde

bereits nach dem Militärputsch 1989 und der sich danach rapide verschlechternden Menschenrechtslage eingestellt und bislang nicht wieder aufgenommen.

2. Abgeordneter **Dr. Norbert Blüm** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Veränderungen innerhalb der sudanesischen Regierung, und nimmt sie diese und auch die Friedensinitiative des benachbarten Ägypten zum Anlass, das ihr Mögliche zu einer Befriedigung des innerstaatlichen Konflikts beizutragen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 31. März 2000

Durch die Ausrufung des Ausnahmezustandes durch Staatspräsident Beshir am 12. Dezember 1999 hat sich im Land kaum etwas verändert. Hier handelt es sich um einen Machtkampf zwischen Staatspräsident Beshir und dem Führer der Regierungspartei (National Congress) Hassan el Turabi. Staatspräsident Beshir kam mit seiner Aktion einer weiteren Machtverschiebung zu seinen Lasten zuvor.

Am 31. Dezember 1999 löste Staatspräsident Beshir zusätzlich sein Kabinett auf. Er kündigte gleichzeitig eine Änderung des Parteiengesetzes und eine umfassende Zulassung politischer Parteien an. Bei der Kabinettsumbildung vom 24. Januar 2000, wurden die engsten Vertrauten Turabis aus der sudanesischen Regierung entfernt.

Am 12. März 2000 wurde der Ausnahmezustand durch die sudanesische Regierung bis Ende 2000 verlängert. Damit wird es Staatspräsident Beshir möglich, seine Machtposition weiter zu konsolidieren. Ob das gleichzeitig verkündete neue Parteiengesetz zu Fortschritten bei der Demokratisierung des Landes führen wird, bleibt abzuwarten.

Die Ausrufung des Ausnahmezustandes durch Staatspräsident Beshir hat die Friedensbemühungen der ostafrikanischen Regionalorganisation IGAD (Inter Governmental Authority on Development) nicht beeinträchtigt. Staatspräsident Beshir hat sich nach Ausrufung des Ausnahmezustandes auch ausdrücklich für eine Fortsetzung der IGAD-Friedensverhandlungen ausgesprochen.

Eine Einbeziehung der ägyptisch-libyschen Initiative in die IGAD-Friedensgespräche wird bisher von der SPLM/A und den IGAD-Mitgliedstaaten abgelehnt. IGAD ist somit weiterhin das einzige Organ, das für eine Vermittlung im Sudankonflikt von allen Seiten anerkannt wird. Sollte es künftig zu einer von allen Seiten befürworteten Einbeziehung der ägyptisch-libyschen Initiative in die IGAD-Friedensverhandlungen kommen, würde die Bundesregierung diese Entscheidung selbstverständlich respektieren.

Zur Unterstützung der IGAD-Friedensbemühungen engagiert sich die Bundesregierung, wie die überwiegende Mehrheit unserer EU-Partner, aktiv im IGAD-Partners-Forum (IPF). Ziel der IGAD-Partner ist es, sich um internationale Unterstützung für die IGAD-Staaten

zu bemühen und Druck auf die sudanesischen Konfliktparteien auszuüben, damit eine friedliche Lösung für den Bürgerkrieg erreicht werden kann.

3. Abgeordnete **Heidi Lippmann** (PDS)

Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Meldungen zu, wonach Kosovo-albanische Extremisten, darunter ehemalige Angehörige der UCK, in Südserbien terroristische Aktivitäten entwickeln und dabei logistisch durch die ehemalige UCK bzw. durch ehemalige UCK-Kämpfer unterstützt werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 30. März 2000

Der Bundesregierung liegen Berichte vor, die auf Aktivitäten bewaffneter Personen im Presevo-Tal (Südserbien, außerhalb der Provinz Kosovo) schließen lassen. Die Gruppierung nennt sich selbst UCPMB. Es liegen keine zuverlässigen Erkentnisse vor, welche Personen an diesen Aktivitäten beteiligt sind. Einzelne Kosovo-Albaner äußerten sich öffentlich, dass sie als ehemalige UCK-Angehörige den Kosovo-Albanern im Presevo-Tal Beistand leisten würden. In einem Fall ist ein ehemaliger UCK-Angehöriger wegen des Verdachts auf Unterstützung der UCPMB aus dem „Kosovo Protection Corps“ entlassen worden.

4. Abgeordnete **Heidi Lippmann** (PDS)

Welche Maßnahmen wurden und werden seitens KFOR und UNMIK unternommen, um diese Aktivitäten, insbesondere die Versorgung aus dem Kosovo, zu unterbinden?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 30. März 2000

KFOR und UNMIK haben die Überwachung der betreffenden Grenzabschnitte des Kosovo deutlich verstärkt. Ferner sind durch gezielte Durchsuchungsaktionen Waffen- und Sprengstofflager in Grenznähe ausgehoben worden. Diese Operationen werden fortgesetzt. KFOR hat klar gemacht, dass vom Kosovo ausgehende provokative Aktivitäten mit allen verfügbaren Mitteln unterbunden werden. Der NATO-Rat hat am 22. März 2000 hierzu beschlossen, eine mögliche Intensivierung militärischer Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel prüfen zu lassen. Mit der mazedonischen Regierung wurde Kontakt aufgenommen, um Möglichkeiten zu identifizieren, wie die Grenze Südserbien/Mazedonien verstärkt gesichert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grund der am 18./19. November 1999 auf der Innenministerkonferenz beschlossenen so genannten Altfallregelung zum Stichtag 29. Februar 2000 einen Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung gestellt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

6. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wie viele Personen bekamen bis zum Stichtag 29. Februar 2000 eine solche Aufenthaltsgenehmigung (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 3. April 2000

Die Anzahl der gestellten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach der Altfallregelung beträgt, soweit erhoben:

9 996.

Die Anzahl der bisher erteilten Aufenthaltsbefugnisse nach der Altfallregelung beträgt, soweit erhoben:

2 268.

Die Angaben zur Durchführung der Altfallregelung in den Ländern zum Stichtag 29. Februar 2000 sind im Einzelnen der nachstehenden Liste zu entnehmen. Im Hinblick auf die Anzahl der erteilten Aufenthaltsbefugnisse ist zu brücksichtigen, dass die Mehrzahl der gestellten Anträge bislang nicht bearbeitet wurde. Teilweise liegen noch keine Statistiken zur Altfallregelung vor. Zu der Frage 5 nehmen nicht alle Länder statistische Erhebungen vor.

Land	Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung	Aufenthaltsgenehmigung nach der Altfallregelung
Baden-Württemberg	903	46
Bayern	Keine Erhebung	128
Berlin	1 255	6
Brandenburg	226	24
Bremen	150	22
Hamburg	572	37
Hessen	4 597	585
Mecklenburg-Vorpommern	114	4
Niedersachsen	Keine Erhebung	1 289

Land	Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung	Aufenthaltsgenehmigung nach der Altfallregelung
Nordrhein-Westfalen	Erste Statistik August 2000	Erste Statistik August 2000
Rheinland-Pfalz (Stand 31. 1.)	Keine Angaben	426
Saarland	795	13
Sachsen (Stand 1. 3.)	418	19
Sachsen-Anhalt	201	1
Schleswig-Holstein	765	168
Thüringen	Keine Angaben	Voraussichtlich unter 50
Gesamt	**9 996**	**2 768**

7. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Mit welchen Begründungen hat der Bundesgesetzgeber die Verfassungsänderung für die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Besoldungsrecht geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. April 2000

Mit Artikel 74a, der durch das 28. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 206) in das Grundgesetz eingefügt worden ist, sollte das damals zu verzeichnende Auseinanderlaufen der Besoldungsentwicklung in Bund und Ländern („Besoldungswettlauf“) zugunsten einer bundeseinheitlichen Besoldung vermieden werden (vgl. Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, Drucksache VI/1009, S. 3f); die einheitliche Besoldung sollte ein gegenseitiges „Hochschaukeln“ der Bezüge verhindern.

8. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Gibt es Gründe davon auszugehen, dass eine solche Bundeskompetenz heute nicht mehr erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. April 2000

Nein. Die Bundeskompetenz hat sich grundsätzlich bewährt.

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem am 1. Dezember 1999 verabschiedeten Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ aber auch zum Ziel gesetzt, bundesrechtliche Vorgaben abzubauen und – wo möglich – Entscheidungsfreiräume zu schaffen. Die Handlungsspielräume der Länder sollen erhöht und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden. Zur Umsetzung dieser Vorgaben ist auch das Besoldungsrecht zugunsten aller Dienstherren zu flexibilisieren.

Nachdem mit dem Dienstrechtsreformgesetz von 1997 eine erste vorsichtige Lockerung der starren Besoldungsstruktur eingeleitet worden ist, bereitet die Bundesregierung deshalb zurzeit einen Gesetzentwurf zur weiteren Modernisierung der Besoldungsstruktur vor. Den einzelnen Dienstherren soll u. a. ermöglicht werden, eine größere Bandbreite bei der Bezahlung nutzen zu können.

Darüber hinaus wird der Gesetzentwurf vorsehen, die Regelungskompetenz für die Stellenobergrenzen auf die Länder zu übertragen.

9. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung gegebenenfalls einen Vorschlag für die Rückführung dieser Gesetzgebungskompetenz auf die Länder vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. April 2000

Siehe Antwort zu Frage 8.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Kosten für die ganzseitige Anzeige des Bundesministeriums der Finanzen in der BILD-Zeitung vom 22. März 2000 zum Thema Unternehmensteuerreform?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. März 2000

Die Kosten für die ganzseitige Anzeige des Bundesministeriums der Finanzen in der BILD-Zeitung vom 22. März 2000 zum Thema „Steuerreform 2000“ betragen 418 388,10 DM.

11. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Gab es weitere Anzeigen in überregionalen Zeitungen, und stehen nach Ansicht der Bundesregierung die Kosten in Relation zum Informationsgehalt der Anzeige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. März 2000

Im Rahmen der Informationskampagne zur „Steuerreform 2000“ des Bundesministeriums der Finanzen wurden Anzeigen in folgenden

überregionalen Zeitungen und Zeitschriften geschaltet: Stern, Der Spiegel, Focus, Capital, Impulse, Bild am Sonntag, BILD, Financial Times Deutschland, Handelsblatt, Handwerk Magazin, Markt + Mittelstand, Mittelstandsmagazin, Wirtschaft + Markt, Unternehmer Magazin.

Wie die Übersicht über die Medien verdeutlicht, ist es das Ziel der Informationskampagne, die Bürgerinnen und Bürger bereits vor der Beschlussfassung des Gesetzes im Sommer über die Einzelheiten der geplanten Reform umfassend und frühzeitig zu informieren. Diesem Zweck dient auch die in den Anzeigen angebotene weiterführende Information mittels Broschüre und Internet. Ein solcher Anstoß zur Diskussion und eine derart breite Information der Öffentlichkeit wäre über andere Vertriebswege (z. B.: Broschüren oder reine Textanzeigen) nicht zu erreichen gewesen.

Umgerechnet auf die mit der Informationskampagne erreichten Bürgerinnen und Bürger belaufen sich die anfallenden Kosten pro erreichter Person auf weniger als 20 Pfennig. Die Bundesregierung hält diesen Betrag für gerechtfertigt angesichts der Notwendigkeit, in einem demokratischen Gemeinwesen die Menschen angemessen zu informieren.

12. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung im Ministerrat unternommen, um Bau und Finanzierung neuer EU-Parlamentsgebäude in Brüssel während der Amtszeit des früheren EU-Parlamentspräsidenten – die ohne öffentliche Ausschreibung errichtet worden sein sollen und bei denen Bau und Finanzierung durch ein Bankenkonsortium erfolgt sein sollen, in dem die Eigentümer des Gebäudes mit vertreten sind – aufzuklären, und mit welchem Ergebnis, auch hinsichtlich des finanziellen Schadens, ist diese Aufklärung ggf. erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. April 2000

Unter deutscher Präsidentschaft wurde mit Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 1073/99 des Europäischen Parlaments und des Rates das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung als eine von den EU-Organen und -Institutionen unabhängige Behörde zur intensiveren Bekämpfung von Betrug, Korruption und allen sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft geschaffen. Nach den in der Verordnung festgelegten Zielen und Aufgaben hat das Amt in diesem Bereich die Untersuchungsbefugnis. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über etwaige Unregelmäßigkeiten beim Bau und der Finanzierung des neuen EU-Parlamentsgebäudes in Brüssel vor. Das Amt hat aber mitgeteilt, dass es vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission bereits gebeten wurde zu prüfen, ob eine förmliche Untersuchung in diesem Fall durchzuführen sei. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

13. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung veranlassen, um darauf hinzuwirken, dass möglicherweise erfolgte Rechtsverstöße künftig unterbunden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. April 2000

Die Bundesregierung wird – wie in der Vergangenheit – alle Vorschläge der Europäischen Kommission unterstützen, die darauf hinwirken, dass möglicherweise erfolgte Rechtsverstöße künftig unterbunden werden.

14. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welchen Einfluss haben die sich rapide verschärfende ecuadorianische Wirtschaftskrise und die damit zusammenhängende Einführung des US-Dollars als Landeswährung auf die Entwicklung des jährlichen ecuadorianischen Pro-Kopf-Einkommens als wichtiges Kriterium für eine Berücksichtigung Ecuadors im Rahmen von Umschuldungs- und Entschuldungsinitiativen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. April 2000

Anhand der vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage Ecuadors ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

15. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Meinung vertritt die Bundesregierung bezüglich der Strategie von Internationalem Währungsfonds, Interamerikanischer Entwicklungsbank und Entwicklungsbank Corporacion Andina de Formento, die Dollarumstellung mit einer milliardenschweren, die Verschuldung Ecuadors drastisch erhöhenden Finanzspritze zu begleiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. April 2000

Der vorgesehene Kredit des Internationalen Währungsfonds dient der wirtschaftlichen Stabilisierung des Landes, insbesondere der Überwindung der Bankenkrise und der Sanierung des Haushalts. Auch soll die zerrüttete Geldverfassung durch die Umstellung auf US-Dollar auf eine stabile Grundlage gestellt und so die Voraussetzungen für Wachstum und für eine Verbesserung der Lage der ärmsten Bevölkerungsschichten geschaffen werden. Die Interamerikanische Entwicklungs-

bank (IDB) plant, das Reformprogramm mit begleitenden Maßnahmen in verschiedenen Sektoren zu unterstützen (u. a. soziale Sicherung, Umweltschutz, Finanzsektor). Dem Exekutivdirektorium der Bank liegen bislang noch keine Beschlussvorlagen vor. Die Bundesregierung wird etwaige Anträge zur gegebenen Zeit sorgfältig prüfen.

16. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie viele der in den Bundeshaushalten 1998 und 1999 eingestellten Mittel sind aus den Titeln für Bundesfernstraßen, Wissenschaft und Forschung, regionale Wirtschaftsförderung, Bauwesen, Gesundheit, Umwelt- und Naturschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzeln aufgeführt jeweils 1998 und 1999 nach Baden-Württemberg geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. April 2000

Der Haushalt des Bundes wird grundsätzlich nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt und ausgeführt. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen daher keine Übersichten vor, die die vollständige regionale Verteilung des Abflusses der Bundesmittel darstellen. Lediglich die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern (nach § 91a GG), für die Finanzhilfen an die Länder (nach § 104a Abs. 4 GG), für die Geldleistungsgesetze und für einige wesentliche Bundeszuständigkeiten (Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen, ...) werden in der nachstehenden jährlich zweimal erstellten Liste „Wesentliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die Länder“ aufgeführt.

Wesentliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt

an Land: Baden-Württemberg

Art der Leistung	Ist 1998 – in Mio. DM –	Soll 1999 – in Mio. DM –
1	2	3
1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG:		
– Agrarstruktur und Küstenschutz	153,5	159,7
– Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken	278,0	246,0
2. Zusammenwirken von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Artikel 91b GG:		
– Bildungsplanung	5,7	5,8
– Wissenschaftliche Forschung (einschließlich Projektförderung)	434,3	467,9
– Förderung der Großforschung	556,8	552,5
– Hochschulsonderprogramme/Erneuerungsprogramm	43,3	37,5
3. Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG:		
– Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	388,8	378,3
– Städtebau		
a) Verpflichtungsrahmen	*11,6*	*11,6*

Art der Leistung	Ist 1998 – in Mio. DM –	Soll 1999 – in Mio. DM –
1	2	3
b) Geldansatz	24,9	11,6
– Sozialer Wohnungsbau einschl. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden		
a) Verpflichtungsrahmen	*126,2*	*107,6*
b) Geldansatz	306,8	256,8
4. Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Abs. 3 GG:		
– Ausbildungsförderung (BAföG)	151,4	162,5
– Wohngeld	249,1	265,3
– Erziehungsgeld	896,3	890,8
– Gasölverbilligung Landwirtschaft	77,1	77,0
– Sozialversicherung Behinderter	172,0	175,0
– Sicherung des Unterhalts von Kindern	60,4	63,4
– Unrechtsbereinigungsgesetze	–	1,1
5. sonstige Bundeszuständigkeiten:		
– Bundesfernstraßen	684,0	571,3
– Bundeswasserstraßen	67,5	67,0
– Mittelstand	121,9	121,6
darunter:		
• *Eigenkapitalhilfeprogramm*	*15,2*	*14,0*
– Verteidigungsausgaben		
darunter:		
• Infrastrukturmaßnahmen (ohne NATO-Infrastruktur)	204,6	161,7
• Beschaffung	839,1	951,2
• Forschung und Entwicklung	357,2	362,2
– Wohnungsfürsorge		
a) Verpflichtungsrahmen	*1,0*	*1,0*
b) Geldansatz	0,4	0,4
– Regionalisierungsgesetz	**1 309,9**	**1 307,8**

17. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wann zieht die Bundesregierung die Konsequenz aus ihrer in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Negative Folgen des Tanktourismus“ (Antwort: Drucksache 14/2855) dargelegten Erkenntnis, dass pro Kilometer PKW-Fahrleistung Kosten in Höhe von 0,64 DM entstehen, und passt in entsprechendem Umfang die in § 6 Bundesreisekostengesetz genannten Erstattungssätze an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. April 2000**

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die in § 6 Bundesreisekostengesetz genannten Erstattungssätze erhöht werden. Es ist noch keine Entscheidung darüber gefallen, ob und wann in das notwendige Abstimmungsverfahren zur Rechtsänderung eingetreten werden soll, dessen Ausgang insbesondere wegen der hohen finanziellen Auswirkung noch nicht abschätzbar ist. Ferner bedarf es auch gemäß § 94 Bundesbeamtengesetz der Beteiligung der Spitzenorganisationen der Beamten- und Richtervereinigungen. Der insgesamt notwendige Zeitbedarf zur rechtlichen Umsetzung der künftigen Anpassung betrüge unabhängig von der Höhe der neuen Sätze mindestens drei Monate.

18. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergenis ist das Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich der Überprüfung der Kraftfahrzeugkosten unter Berücksichtigung des aktuellen Preisniveaus gekommen, und werden bei der daraus folgenden Erhöhung der reisekostenrechtlichen Wegstreckenentschädigung die weiteren Stufen der von der Bundesregierung beschlossenen Mineralölsteuererhöhungen berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. April 2000**

Bei der Neuberechnung der reisekostenrechtlichen Wegstreckenentschädigung (vgl. Frage 17) sind die maßgeblichen Erhöhungen der Mineralölsteuer zum 1. Januar 2000 einkalkuliert worden. Eine Berücksichtigung der noch anstehenden Mineralölsteuererhöhungen wird sich in einer Neukalkulierung der reisekostenrechtlichen Wegstreckenentschädigung niederschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

19. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die EU-Kommission Anti-Dumping-Zölle von 41 Prozent auf Vliesfasern erhebt, obwohl es Hersteller dieser Fasern innerhalb der Europäischen Union, die durch niedrige Faserpreise geschädigt werden könnten, überhaupt nicht gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 31. März 2000

Die EU-Kommission hat auf Antrag der europäischen Hersteller im April 1999 ein Antidumping- und ein Antisubventionsverfahren eingeleitet:

- Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Polyesterspinnfasern mit Ursprung in Australien, Indonesien und Thailand

- Antisubventionsverfahren betreffend die Einfuhren von Polyesterspinnfasern mit Ursprung in Australien, Indonesien, der Republik Korea, Taiwan und Thailand

Nach eingehender Untersuchung des Sachverhalts und nach Konsultation der Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission in eigener Zuständigkeit im Januar 2000 vorläufige Antidumping-Zölle in Höhe von 6 % (Australien) und 1,5 % (Taiwan) festgesetzt. Gegenüber Indonesien, Korea und Thailand wurden keine Antidumping-Maßnahmen getroffen.

Im Antisubventionsverfahren setzte die Kommission vorläufige Ausgleichszölle von 13,6 % (Australien), 20,8 % (Indonesien) und 36,6 % (Thailand) fest. In Thailand sind zwei Firmen von dem Ausgleichzoll befreit und eine Firma mit einem niedrigeren Ausgleichzoll belegt.

Gemäß den geltenden EU-Regeln hat der Rat im Antisubventionsverfahren spätestens im April 2000 und im Antidumpingverfahren spätestens im Juni 2000 über die Verhängung von endgültigen Zöllen zu entscheiden, wenn die EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag dazu vorlegt. Der Rat entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die Kommission benutzt den Begriff *Vliesfasern* nicht. Sie hat die von den Verfahren betroffenen Waren auf Antrag der Hersteller anders definiert, und zwar als *Synthetische Polyester-Spinnfasern (sog. Stapelfasern, KN-Code 55032000),* die sowohl für Spinnzwecke als auch für andere Verarbeitungen verwendet werden. Nach Angaben der EU-Kommission ist eine Trennung der Polyesterspinnfasern nach ihrem Verwendungszweck von der Gemeinschaftsindustrie nicht beantragt worden und von einzelnen Verwendern erst gefordert worden, als die Untersuchung bereits abgeschlossen gewesen ist.

20. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Friedrich** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung in dieser Frage unternehmen, um den durch die Zölle möglicherweise entstehenden Wettbewerbsnachteil von EU-Vliesstoffherstellern gegenüber außereuropäischer Konkurrenz zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 31. März 2000

Falls die EU-Kommission dem Rat endgültige Maßnahmen vorschlagen wird, wird die Bundesregierung alle Aspekte prüfen, die für oder gegen die Verhängung von Maßnahmen sprechen, und dabei auch die Argumente der Verwender berücksichtigen. Derzeit liegt ein Vorschlag der EU-Kommission für endgültige Maßnahmen noch nicht vor.

21. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche konkrete Entscheidung hat der Interministerielle Ausschuss der Bundesregierung (IMA) in seiner Sitzung in der 10. Kalenderwoche dieses Jahres zu den beantragten Hermes-Bürgschaften für den Bau des Maheshwar-Staudamms in Indien getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 31. März 2000

Die Bundesregierung hat bisher noch keine Entscheidung über die Gewährung einer Hermes-Deckung zu dem indischen Wasserkraftwerk Maheshwar getroffen.

22. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitsplätze in Deutschland, Russland und anderen Produktionsstandorten würde eine positive Bescheidung der o. g. Hermes-Bürgschaften und die daraus resultierenden Exportaufträge für wie lange sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 31. März 2000

Zum Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der antragstellenden Unternehmen können von der Bundesregierung leider keine Angaben zu den konkreten Deckungsanträgen gemacht werden (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz).

23. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im Rahmen der geplanten Hermes-Bürgschaft für den Maheshwar-Staudamm in Indien ein beträchtlicher Teil der zu deckenden Ausrüstung (u. a. Turbinen und Generatoren) gar nicht in Deutschland, sondern von russischen Firmen in St. Petersburg gefertigt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 31. März 2000

Unter Bezugnahme auf Bekanntgaben des Antragstellers wird bestätigt, dass ein Teil der zur Deckung beantragten Ausrüstung für das indische Wasserkraftwerk Maheshwar in Russland gefertigt werden soll. Der Antragsteller hat bekannt gegeben, dass die aus Russland zu beziehenden Komponenten in Deutschland nicht hergestellt werden.

Die Einbeziehung erforderlicher, d. h. aus technologischen oder sonstigen z. B. preislichen Wettbewerbsgründen, gebotener ausländischer Zulieferungen ermöglicht häufig erst eine Auftragsvergabe nach Deutschland und damit auch die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Als Konsequenz stärkerer internationaler Arbeitsteilung werden ausländische Zulieferungen daher immer häufiger in den Deckungsschutz mit einbezogen. Die anderen staatlichen Exportkreditversicherer verhalten sich ebenso.

24. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung – in Anbetracht der zahlreichen Beispiele aus der Vergabepraxis von Hermes-Bürgschaften, die gezeigt haben, dass verbürgte Exportgeschäfte negative ökologische und soziale Folgen bewirken können – das Hermes-Instrumentarium zu reformieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 5. April 2000

1. Die Bundesregierung nimmt mögliche Auswirkungen deutscher Exporte auf Mensch und Umwelt in den Empfängerländern sehr ernst. Der weitaus überwiegende Anteil der jährlich rund 30 000 neu gedeckten Auftragswerte ist umweltpolitisch unbedenklich. Aufgrund des hohen Stands der Umwelttechnik in Deutschland leisten viele gedeckte Exportgeschäfte sogar einen ausgesprochen positiven Beitrag für die Umwelt der Bestellerländer. Auch im Hinblick darauf, dass diese Exporte in Deutschland mehrere hunderttausend Arbeitsplätze sichern, erfordert die von Ihnen verlangte Änderung des Instrumentariums größte Sorgfalt. Bei 30 000 Anträgen, die zu 85 % dem Mittelstand zugute kommen, darf es kein umständlich-bürokratisches Verfahren geben.

2. Seit ihrem Regierungsantritt verfolgt die jetzige Bundesregierung ihr Ziel einer umfassenderen Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungsverträglichen Gesichtspunkten im Rahmen der staatlichen Exportkreditversicherung gleichzeitig auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene werden Umweltbelange heute systematisch und wesentlich umfassender berücksichtigt als vor 1998. Um die sozial- und umweltpolitisch sensitiven Projekte zu ermitteln, wird in Deutschland ein Screening-Verfahren eingesetzt. Auch Kanada und Großbritannien ha-

ben inzwischen vergleichbare Verfahren eingeführt, Schweden plant dies für April dieses Jahres.

Bei den als sensitiv erkannten Projekten setzen die im Interministeriellen Ausschuss vertretenen Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium der Finanzen, Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Mandatargesellschaften Hermes Kreditversicherungs-AG und PwC Deutsche Revision sich in Zusammenarbeit mit dem Exporteur für Verbesserungen des Projektes ein, bis am Ende dieses Prozesses eine Indeckungnahme des Geschäftes verantwortet werden kann. Die Vorschriften und Standards des Bestellerlandes sind dabei in jedem Fall einzuhalten. Bei einer Beteiligung anderer staatlicher Exportkreditversicherer an einem Multi-Sourcing-Projekt stimmen wir uns zu den Umweltaspekten ab.

3. Gleichzeitig verfolgt die Bundesregierung einen internationalen Ansatz. Der Bereich der Exportkreditversicherung ist durch starken internationalen Wettbewerb geprägt. Alle Industrie- und ein Teil der Schwellenländer verfügen über vergleichbare Instrumente. Eine enge internationale Abstimmung ist daher sinnvoll und erforderlich, was im Übrigen auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem gerade vorgelegten Jahresgutachten bestätigt. Die Bundesregierung setzt sich deshalb insbesondere im Rahmen der OECD für die Entwicklung international abgestimmter Verfahren zur Berücksichtigung von Umweltbelangen durch alle staatlichen Exportkreditagenturen ein. Alle wichtigen Exportkreditagenturen haben sich bereits im OECD-Rahmen verpflichtet, Umweltbelange zu berücksichtigen. Im Mai 1999 wurde auf Ministerebene die Entwicklung gemeinsamer Herangehensweisen vereinbart. Dies wird inzwischen – auch im Rahmen von Sondersitzungen der zuständigen OECD-Arbeitsgruppe – umgesetzt.

25. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind im Haushaltsjahr 1999 für das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm aus dem Bundeshaushalt (Einzelplan 09 Titel 892 30-620) Mittel zur Förderung des Programms im Einzelnen abgeflossen, und in welcher Höhe werden Mittel zur Förderung des Programms in den Haushaltsjahren 2000 bis 2013 jeweils im Einzelnen abfließen (Nachfrage zur Antwort auf Frage 47 in Drucksache 14/2879)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 3. April 2000

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat im Rahmen des 100 000-Dächer-Solarstrom-Programms im Jahr 1999 (Stand 13. Dezember 1999) Darlehen in Höhe von insgesamt 106 Mio. DM ausgereicht.

Für die im Rahmen dieses Programms vorgesehene Verbilligung der im Jahr 1999 ausgereichten Darlehen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bis Ende des Jahres 1999 keine Haushaltsmittel aufwenden müssen. Die KfW ist für die in diesem Zeitraum angefallenen Zinszuschüsse vereinbarungsgemäß in Vorleistung getreten.

Die bis zum Jahr 2008 insgesamt anfallenden 32 644 474 DM, die sowohl die Zinszuschüsse wie auch den voraussichtlichen, zum Ende des neunten Vertragsjahres vorgesehenen Restschulderlass beinhalten, werden in den nachstehenden jährlichen Tranchen abfließen:

1999	0 DM	**2002**	2 973 134 DM	**2005**	1 742 872 DM
2000	4 118 714 DM	**2003**	2 563 047 DM	**2006**	1 332 784 DM
2001	3 280 700 DM	**2004**	2 152 959 DM	**2007**	992 697 DM
				2008	13 557 566 DM

In welcher Höhe die Bundesmittel in diesem und in den nachfolgenden Haushaltsjahren abfließen, hängt von der jährlichen Inanspruchnahme des Programms ab. Die derzeit gültige mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht bis 2003 folgende Ansätze vor:

2001: 20 Mio. DM
2002: 30 Mio. DM
2003: 40 Mio. DM

Durch das Inkrafttreten des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“ erwarten wir einen deutlichen Antragszuwachs, der es notwendig macht, die derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für das Programm vorgesehenen Mittelansätze und die Programmgestaltung zu überprüfen, was zurzeit geschieht.

Über die tatsächlich notwendigen Haushaltsmittel kann daher immer erst nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres Auskunft gegeben werden.

26. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Erhöhung der KWh-Preise für Erdgas duch Gasanbieter und dem Euro-Kurs gegenüber dem Dollarkurs und wenn ja, welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 4. April 2000

Die Bundesregierung sieht einen derartigen Zusammenhang auf Grund folgender Eigenheit des Gaspreisbildungsmechanismus.

Die Gaspreisentwicklung ist in der Regel im Wege einer sog. Preisgleitklausel an die Entwicklung des Preises für Extra-leichtes Heizöl (HEL) gekoppelt. Der Preis für das HEL wiederum wird zum einen durch Angebot und Nachfrage nach HEL und zum anderen, da HEL

am Weltmarkt in Dollar abgerechnet wird, durch die Entwicklung des Dollarkurses bestimmt. Die feste Ankopplung der DM an den Euro bewirkt, dass die Veränderung der Euro/Dollar-Parität auch eine gleichgerichtete Veränderung der DM/Dollar-Wechselkurs-Parität mit sich bringt.

Die derzeit zu verzeichnenden Gaspreissteigerungen sind aber weniger die Auswirkung der Verschlechterung des Wechselkurses von DM/Euro zu Dollar, sondern vielmehr Ausdruck der Ölverknappungspolitik der OPEC-Länder, die wesentlich zu dem Preisanstieg des HEL gegenüber dem I. Quartal 1999 von knapp 70 % geführt haben. Davon sind nur ca. 10 % auf den gegenüber dem Dollar gesunkenen Wert des Euro/der DM zurückzuführen.

27. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, abweichend von den Übergangsbestimmungen des Postgesetzes die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG für Standardprodukte (Brief, Postkarte, Kataloge etc.) über den 31. Dezember 2002 hinaus zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 4. April 2000

Die Bundesregierung sieht die Beendigung der gesetzlichen Exklusivlizenz im Zusammenhang mit weiteren Liberalisierungsschritten in den europäischen Postmärkten. Die Frage einer Verlängerung der gesetzlichen Exklusivlizenz über den 31. Dezember 2002 hinaus stellt sich für die Bundesregierung daher dann, wenn es innerhalb der Europäischen Union nicht zu den angekündigten weitreichenden Marktöffnungsschritten kommt.

28. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

In welchen Teilmärkten ist nach Ansicht der Bundesregierung die bislang erforderliche Preisgenehmigung im Telekommunikationsmarkt verzichtbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 4. April 2000

Das Telekommunikationsgesetz sieht eine Preisgenehmigung nur dann vor, wenn Unternehmen im Bereich des Sprachtelefondienstes oder des Angebotes von Übertragungswegen (Lizenzklassen 3 und 4) über marktbeherrschende Stellungen verfügen. Mit zunehmender Wettbewerbsintensität werden solche marktbeherrschenden Stellungen aufgelöst und damit die Regulierungsintensität quasi automatisch vermindert.

Es ist nun Aufgabe der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post die Märkte zu identifizieren, auf denen keine Marktbeherrschung mehr vorliegt und auf denen somit die Genehmigungspflicht entfallen kann.

Dies könnte, ohne einer Prüfung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorgreifen zu wollen, in absehbarer Zeit möglicherweise auf einigen Märkten für Auslandsverbindungen der Fall sein.

29. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Vergabe von Hermes-Bürgschaften für drei von 14 Atomkraftprojekten im Ausland mit dem angekündigten Ausstieg aus der Atomenergie in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 31. März 2000

Die durch Hermes-Bürgschaften gesicherten Lieferungen umfassen zum großen Teil Maschinen und Ausrüstungen, bei denen es sich nicht um Nukleartechnologie im engeren Sinn handelt (z. B. Elektro- und Leittechnik, Komponenten für Notstromanlagen). Diese können auch in konventionellen Kraftwerken oder anderen, nicht-nuklearen Projekten verwendet werden. Bei den Entscheidungen spielten Sicherheitserwägungen sowie der Vertrauensschutzgedanke gegenüber dem Exporteur wie auch gegenüber den Bestellerländern eine wesentliche Rolle.

30. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Um welche elf Atomkraftprojekte im Ausland handelt es sich bei den derzeit auf Eis gelegten Hermes-Bürgschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 31. März 2000

Es liegen einige Hermes-Deckungsanträge vor, die nicht positiv entschieden werden konnten. Hierbei handelt es sich u. a. um Zulieferungen für Kernkraftwerke in Russland, der Ukraine und Kasachstan.

31. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in einem zweiten Schritt einzelne der elf derzeit nicht realisierten Hermes-Bürgschaften zu vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 31. März 2000

Die Bundesregierung zieht eine Vergabe von Hermes-Bürgschaften über die im Rahmen der politischen Abstimmung definierten Projekte hinaus nicht in Betracht.

32. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung zukünftig Hermes-Bürgschaften für Atomkraftprojekte im Ausland ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 31. März 2000

Hermes-Bürgschaften werden im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der Förderungswürdigkeit und des finanziellen Risikos entschieden. Dabei sind neben der politischen Willensbildung gesamtwirtschaftliche, sicherheitsrelevante, umwelt- und entwicklungspolitische Belange einschließlich der Interessenlage der Exporteure und Bestellerländer zu berücksichtigen.

33. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine erneute Initiative zur Information bezüglich der 100 000-Dächer-Kampagne, um noch mehr Bürger für dieses Umweltprojekt zu gewinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 31. März 2000

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werben kontinuierlich für das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm. Die KfW hat bereits mehrfach Großanzeigen in ausgewählten Tageszeitungen geschaltet und veröffentlicht Artikel in Fachzeitschriften. Darüber hinaus informiert sie auf Vortragsveranstaltungen und Messen über das Programm.

In der Öffentlichkeitsarbeit des BMWi zum Thema „Zukünftige Energieversorgung“ ist das Programm ein Schwerpunkt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie informiert in seiner Broschüre „Jetzt – Erneuerbare Energien nutzen“ umfassend über das Programm.

Auch im Internet-Angebot des BMWi können sich Interessenten über das Programm informieren. Weitere Publikationen des BMWi zur Energiepolitik, in dem das Programm dargestellt wird, sind derzeit in Vorbereitung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wird für Mastkälber, die entsprechend den Wünschen des Marktes erst mit sieben Monaten das erforderliche Schlachtgewicht erreicht haben und geschlachtet werden, keine Schlachtprämie gewährt, obwohl sich in einigen Landschaften dieses Mastverfahren als außerordentlich erfolgreich etabliert hat und wesentlich zum Einkommen der Rindfleischerzeuger beiträgt?

35. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Kann nach dem zugrunde liegenden EU-Recht das nationale Prämiensystem dahin gehend geändert werden, dass die Altersbegrenzung abgeschafft wird, um das Problem für die betroffenen Landwirte zu entschärfen, und wenn ja, beabsichtigt dies die Bundesregierung?

36. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie ist die Haltung der Landesregierung Schleswig-Holstein bei der Verabschiedung der zugrunde liegenden nationalen Verordnung zu diesem Problem gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 3. April 2000

Mit der Einführung der neuen Gemeinsamen Marktorganisation für Rindfleisch im Rahmen der Agenda 2000 wurden die Rahmenbedingugnen für die Gewährung von Rinderprämien geändert. Die Anhebung der Rinderprämien erfolgte als Ausgleich für mögliche Einkommensverluste aus der Senkung der Stützpreise. Gerade dieser Teil der Verhandlungen gestaltete sich wegen der weit auseinanderliegenden Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten der EU äußerst schwierig.

Kälber im Alter von sieben Monaten erhalten weder nach der früheren Regelung noch nach der Neuregelung eine Prämie. Auch die Absenkung der Stützpreise bei Rindfleisch dürfte nur geringe Auswirkungen auf das Erzeugerpreisniveau für Schlachtkälber haben. Die von der abnehmenden Seite gefragten schwereren Kälber im Alter von sieben Monaten können ihren Erlös für die Erzeuger wie bisher am Markt erwirtschaften. Die Einschätzung, dass sich die Erzeugung der Kälberkategorien, die keine Prämie erhalten, allein durch die Verkaufserlöse lohnt, bestätigt sich am Markt, da die Zahl der Kälberschlachtungen im ersten Agenda-Jahr 2000 bis jetzt der Vorjahreszahl entspricht.

Die Umsetzung der Agenda im Rindfleischbereich funktioniert bisher sehr gut. Es gibt deshalb zurzeit keine Veranlassung, die unter der Maßgabe der stärkeren Marktorientierung vorgenommene Neugestaltung der Prämienverteilung von deutscher Seite aus in Frage zu stellen, zumal dies in mehreren Mitgliedstaaten erhebliche Widerstände hervorrufen dürfte.

Der Umfang der Gewährung von Prämien für Kälber wird in der Gemeinsamen Marktordnung Rindfleisch abschließend festgelegt. Er ist damit kein Regelungsgegenstand der nationalen Rinder- und Schafprämien-Verordnung. Die Frage, welche Haltung die Landesregierung Schleswig-Holstein zum Problem der Gewährung von Prämien für Kälber eingenommen hat, stellt sich damit nicht.

37. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Ist der Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an den Haushaltsausschuss zum Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Ministeriums (Ausschuss-Drs. 14/86) so zu verstehen, dass mit Blick auf die Schließung des Forschungsstandortes Bernkastel-Kues wissenschaftliche Mitarbeiter für den Bereich Pflanzenschutz im Steillagen-Weinanbau in dem Institut Siebeldingen eingestellt werden?

38. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Falls nein, wie ist die in dem Bericht getroffene Aussage zu verstehen, es sei „sichergestellt, dass spezielle Fragestellungen in Bezug auf den Pflanzenschutz im Weinbau im Steillagenanbau auch weiterhin wissenschaftlich bearbeitet werden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 30. März 2000

Im Zuge der beabsichtigten Schließung des Forschungsstandortes Bernkastel-Kues der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ist geplant, die derzeit in Bernkastel-Kues beschäftigten Wissenschaftler nach Siebeldingen umzusetzen, während für die übrigen Mitarbeiter sozialverträgliche Lösungen im Raum Bernkastel gefunden werden sollen.

Spezielle Fragestellungen in Bezug auf den Pflanzenschutz im Steillagen-Weinbau werden weiterhin wissenschaftlich bearbeitet. Dabei sollen im Forschungsbereich „Pflanzenschutz im Weinbau“ künftig rd. 25 % der wissenschaftlichen Personalkapazität für Pflanzenschutzprobleme im Steillagen-Weinbau eingesetzt werden. Im Übrigen ist das Deutsche Rote Kreuz nach der vorgesehenen Übernahme der Liegenschaft und des technischen Personals in Bernkastel-Kues bereit und in der Lage, im Auftrag der BBA und unter ihrer Aufsicht bestimmte

Versuchsanstellungen an der Mosel durchzuführen; hierzu gehören insbesondere Versuche zur Begrünung in Steillagen und zu besonderen Schadproblemen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung noch die politische Geschäftsgrundlage für die am 23. April 1999 beschlossene und bis heute gültige Übergangsregelung des Bundessozialhilfegesetzes, nach der sich die Regelsätze der Sozialhilfe um den Vomhundertsatz erhöhen, um den sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Bundesgebiet ohne das im Artikel 1 Abs. 1 im Einigungsvertrag genannte Gebiet und ohne Berücksichtigung der Veränderung der Belastung bei Renten ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 31. März 2000

Ja. Im Siebten Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes vom 25. Juni 1999 (BGBl. I S. 1442) wurde festgelegt, dass sich die Regelsätze zum 1. Juli 2000 um den Vomhundertsatz erhöhen, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Diese Regelung wurde im Rahmen des Gesetzespakets zur Haushaltssanierung vom 22. Dezember 1999 um ein weiteres Jahr bis 2001 verlängert. In diesem Gesetzespaket hat der Deutsche Bundestag gleichzeitig beschlossen, die Anpassung des Bemessungsentgelts in der Rentenversicherung für die Jahre 2000 und 2001 an den Anstieg der Inflationsrate des jeweils vergangenen Kalenderjahres zu koppeln. Es ist also davon auszugehen, dass es der Wille des Gesetzgebers war, die Regelsätze der Sozialhilfe entsprechend der Preissteigerungsrate zu erhöhen.

40. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Nach welchen Bestimmungen sollen die Regelsätze der Sozialhilfe ab dem Jahr 2001 festgelegt und verändert werden, wenn die derzeit geltende Übergangsregelung für die Jahre 1999 und 2000 ausgelaufen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 31. März 2000

Durch das Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2671) wurde § 22 Abs. 6

Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) so geändert, dass sich nach dessen geltender Fassung die Regelsätze auch zum 1. Juli 2001 um den Vomhundertsatz erhöhen, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Ab dem Jahr 2002 wird die Höhe der Regelsätze jeweils zum 1. Juli eines Jahres nach § 22 Abs. 2 Satz 1 BSHG wieder von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung im Rahmen der Rechtsverordnung nach § 22 Abs. 5 BSHG festgesetzt, die bis dahin reformiert werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird die Bundesregierung den in der Kaserne Damsdorf/Brandenburg beschäftigten 200 Soldaten und 70 Zivilbeschäftigten Planungssicherheit hinsichtlich des weiteren Schicksals ihres Standorts verschaffen, und befürwortet die Bundesregierung insbesondere die weitere Aufrechterhaltung des Standortes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. April 2000

Bereits in den Stationierungsentscheidungen vom 30. März 1993 wurde festgelegt, dass der Standort Damsdorf nicht für eine Dauernutzung vorgesehen ist. Seither ist vorgesehen Damsdorf nur vorübergehend durch Truppenteile zu nutzen, deren Stationierung für Beelitz festgelegt wurde. Sobald die Infrastruktur in Beelitz verfügbar ist, werden diese Truppenteile dorthin verlegt, der Standort Damsdorf wird dann aufgegeben.

Diese Entscheidung, die unverändert gilt, wurde in der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 24. März 1993 bekannt gegeben.

Ob die künftigen Strukturentscheidungen möglicherweise Auswirkungen auf diese Truppenteile haben werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

42. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Wie sind die gegenwärtigen gesetzlichen Voraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Mitteilung der EU-Kommission an den Europäischen Rat zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der transnationalen Mobilität Freiwilliger insbesondere im Rahmen des Programms „Europäischer Freiwilligendienst“ und dem darin im Anhang aufgeführten Bezugsrahmen mit von den Mitgliedstaaten künftig einzuhaltenen Leitlinien?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 3. April 2000

Das Programm „Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen“ ist am 31. Dezember 1999 ausgelaufen. In modifizierter Form ist der Europäische Freiwilligendienst jetzt als Aktion 2 des im Vermittlungsverfahren beschlossenen Aktionsprogramms Jugend 2000 bis 2006 enthalten. Es muss noch förmlich vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedet werden und tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (wahrscheinlich Ende April 2000) in Kraft.

Derzeit liegt dem Rat der Entwurf der EU-Kommission „Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, jungen Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft“ vom 21. Januar 2000 – KOM (1999) 708 endgültig vor.

Der Anhang der Empfehlung enthält Definitionen der Personengruppen, für die die Empfehlung gilt, sowie einen Finanzbogen.

Die Bundesregierung sieht die Initiative als grundsätzlich positiven Beitrag zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums, zur internationalen Öffnung des Bildungswesens und zur Attraktivitätserhöhung des Bildungsstandortes Deutschland. Einzelne Vorschläge zu aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sind in der vorliegenden Form noch nicht zustimmungsfähig. Derzeit wird in Brüssel im Bildungsausschuss des Rates über die Modifikationen verhandelt. Mit einem gemeinsamen Standpunkt des Rates ist frühestens gegen Ende 2000 zu rechnen. Der Rechtsdienst des Rates hat zu verschiedenen Punkten des Empfehlungsentwurfs Zweifel an der Rechtsgrundlage im EG-Vertrag angemeldet.

43. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Auf welcher Grundlage hat eine Asylbewerberfamilie, die Tagegeld erhält, den Status eines gewöhnlichen Aufenthaltes und stehen ihr demnach auch Sozialleistungen wie Elternbeitrag zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 30. März 2000

Ein Ausländer bzw. eine Ausländerin, der oder die um Asyl nachsucht, hat für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens nach § 55 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz eine Aufenthaltsgestattung. Nach § 1 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz sind Ausländer bzw. Ausländerinnen, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt.

Soweit mit dem Begriff „Elternbeitrag“ der Kostenbeitrag der Eltern für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder gemeint sein sollte, so handelt es sich insoweit nicht um eine Sozialleistung, sondern um ein Entgelt, das vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben wird, aber im Einzelfall nach Maßgabe von § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – erlassen bzw. – bei der Inanspruchnahme von Einrichtungen freier Träger – vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden kann. Der Teilnahmebeitrag soll nach § 90 Abs. 3 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen bzw. übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 bis 79, 84 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes entsprechend, soweit nicht Landesrecht eine andere Regelung trifft (§ 90 Abs. 4 SGB VIII). Dies bedeutet, dass bei Empfängern bzw. Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG der Elternbeitrag erlassen bzw. übernommen wird.

44. Abgeordnete **Heidemarie Lüth** (PDS)

Wird eine einheitliche Umsetzung der entsprechenden Regelungen in den einzelnen Bundesländern gewährleistet und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 30. März 2000

Die Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern. Die Aufgaben werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ausgeführt und unterliegen insoweit der Rechtsaufsicht der staatlichen Behörden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

45. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Ausbau der A 81 zwischen Böblingen und dem Autobahnkreuz Herrenberg/Gärtringen nicht in das vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, vorgelegte „Anti-Stau-Programm“ einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 30. März 2000

Bei der Projektauswahl für das „Anti-Stau-Programm“ mussten neben den streng objektiven verkehrstechnischen Kriterien auch die begrenzten zusätzlichen Mittel beachtet werden. Aus diesem Grund war es nicht möglich, alle Abschnitte in das Anti-Stau-Programm aufzunehmen, die die verkehrstechnischen Kriterien erfüllen. In Baden-Württemberg wurde den im europäischen Maßstab wichtigen Verkehrsachsen A 6 und A 8 der Vorrang eingeräumt.

46. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit eines raschen Ausbaus der mit derzeit täglich rund 100 000 Fahrzeugen belasteten Bundesautobahn A 81 zwischen Böblingen und dem Autobahnkreuz Herrenberg/Gärtringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 30. März 2000

Die BAB A 81 ist im angesprochenen Abschnitt im Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bedarfsplans ausgewiesen.

Im Zuge der eingeleiteten Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist davon auszugehen, dass für Maßnahmen, die einen vergleichbaren Planungsstand wie der Abschnitt der A 81 zwischen Böblingen und Gärtringen haben, nach noch festzulegenden Rahmenbedingungen und Vorgaben die Dringlichkeit neu festgestellt wird.

47. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, als Sofortmaßnahme die Standstreifen der A 81 zwischen Böblingen und dem Autobahnkreuz Herrenberg/Gärtringen als dritte Spur dauerhaft oder zumindest zur Engpass-

beseitigung in Spitzenzeiten für den Verkehr freizugeben, solange kein sechsspuriger Ausbau durchgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 30. März 2000

Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat für den genannten Abschnitt der A 81 zwischen Gärtringen bis Böblingen/Hulb einen Vorschlag für ein dreistreifiges Provisorium erarbeitet. Hierzu müsste der vorhandene Standstreifen an der A 81 baulich verstärkt werden. Außerdem ist für einen ausreichenden Verkehrssicherheitsstandard neben der äußeren Fahrspur ein auch vom Lkw-Verkehr benutzbarer Nothaltestreifen unverzichtbar, so dass eine entsprechende Verbreiterung erforderlich wäre. Für eine solche Maßnahme, deren Kosten zwischen 5 und 10 Mio. DM liegen dürften, wird allerdings derzeit angesichts der engen Finanzsituation keine Finanzierungsmöglichkeit gesehen.

48. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

In welcher zeitlichen Abfolge plant die Bundesregierung die Realisierung welcher Bauabschnitte der Bundesstraße B 6n zwischen den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 31. März 2000

Die Gesamtfertigstellung der B 6n von Niedersachsen bis Wernigerode ist für Ende 2001 geplant. Der Baubeginn von Wernigerode bis Benzingerode erfolgt voraussichtlich noch in diesem Jahr und von Benzingerode bis Westerhausen sowie von Hoym bis Aschersleben voraussichtlich im Jahr 2001. Anschließend folgen die Restabschnitte.

49. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Welche Hindernisse stehen aus Sicht der Bundesregierung dem Abschluss des gesamten Streckenverlaufs der Baumaßnahme B 6n in den beiden Bundesländern zurzeit noch entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 31. März 2000

In Niedersachsen keine.

In Sachsen-Anhalt erfolgt die Fertigstellung der B 6n in Abhängigkeit vom Baurecht und den verfügbaren Mitteln.

50. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Bauarbeiten an der B 518/Ortsumfahrung Wehr vor wenigen Tagen eingestellt wurden, obwohl das Vorhaben sowohl Gegenstand des Investitionsprogramms des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen als auch im geltenden Bedarfsplan Bundesfernstraßen enthalten ist, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mit der Fertigstellung des Bauabschnitts eigentlich in wenigen Monaten hätte gerechnet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 30. März 2000

Für die laufenden Arbeiten an der Wehra-Brücke werden vom Bund in diesem Jahr 7,2 Mio. DM investiert. Zur Fertigstellung des nördlichen Bauabschnittes und seiner Inbetriebnahme über einen provisorischen Anschluss fehlen noch Lärmschutzwände sowie die Markierung und Beschilderung dieses Streckenabschnittes. Dafür sind nach Mitteilung des Landes Mittel in der Größenordnung von rd. 1 Mio. DM notwendig; derzeit werden Möglichkeiten der Restfinanzierung geprüft.

Allerdings hat das Land Baden-Württemberg aus Gründen, die hier nicht nachvollziehbar sind, Anfang November 1999 ein Ausschreibungs- und Vergabestopp verfügt. Dadurch können bei Baumaßnahmen Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden, die allerdings vom Land Baden-Württemberg zu verantworten sind.

51. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau auf Gebiete mit überdurchschnittlichem Mietpreisniveau zu konzentrieren, und falls ja, in welchem Zeitraum soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. April 2000

Die Finanzhilfen zur Förderung des Wohnungswesens, mit denen sich der Bund gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes an den Förderprogrammen der Länder beteiligt, werden nach einem allgemeinen Schlüssel verteilt, der nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zwischen dem Bund und den Ländern zu vereinbaren ist. Eine Änderung des derzeitigen Verteilungsschlüssels, der sich nach den Bevölkerungsanteilen der Länder bemisst, steht nicht zur Diskussion. Der Einsatz der Fördermittel nach regionalen oder sonstigen Kriterien wird eigenverantwortlich durch die Länder gesteuert.

52. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung hinsichtlich der Auslegung des § 35 Abs. 7 Straßenverkehrsordnung die Inanspruchnahme von Sonderrechten durch die Post AG und deren Subunternehmer, und wie beurteilt sie Bedenken hinsichtlich der vom Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei einvernehmlich beschlossenen Opportunitätsprinzipsregelung, wonach einseitig bei Fahrzeugen der Post AG und deren Subunternehmer von Ordnungswidrigkeitsanzeigen abgesehen werden solle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 3. April 2000

Der durch das Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz vom 17. Dezember 1997 geänderte § 35 Abs. 7 StVO eröffnete zunächst Auslegungsprobleme. So war insbesondere zu klären, wie der Begriff „Grundversorgungsleistungen nach dem Postgesetz“ im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr auszulegen ist. Für die Dauer dieses Klärungsprozesses war die von den Innenministerien der Länder zugesagte befristete Anwendung des Opportunitätsprinzips angezeigt und hilfreich, um ansonsten zu besorgende Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

53. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine etwaige Neuregelung so gefasst sein muss, dass die Bevorzugung eines einzelnen Wettbewerbsunternehmens im Rahmen des Verwaltungsvollzugs ausgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 3. April 2000

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Eine entsprechende Neuregelung des § 35 Abs. 7 StVO wird in eine derzeit vorbereitete Novelle zur StVO eingestellt und soll möglichst noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Die Bundesregierung ist zugleich der Auffassung, dass die Post AG für die Dauer der gesetzlichen Exklusivlizenz nach § 51 PostG eng begrenzter Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zur Bedienung der im Unterschied zu allen anderen Wettbewerbern nur von ihr unterhaltenen Briefkästen bedarf, u. a. zum Entleeren von Briefkästen in Fußgängerzonen außerhalb zulässiger Zeiten des Befahrens mit Kraftfahrzeugen. Dem soll durch eine Ausnahmegenehmigung Rechnung getragen werden. Sobald diese – voraussichtlich im Mai d. J. – erteilt sein wird, besteht keine Veranlassung mehr für die Aufrechterhaltung der Opportunitätsverabredung.

54. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung Verkehrsbauvorhaben in innerstädtischen Bereichen mit begrenzten räumlichen Ressourcen, die entsprechend den Grundsätzen moderner Verkehrspolitik stadtverträglich, umweltverträglich, sparsam und verkehrsverbessernd angelegt sind, jedoch nicht vom Fördertatbestand des § 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gedeckt sind, finanziell zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 5. April 2000

Für Verkehrsbauvorhaben sind die jeweiligen Baulastträger zuständig.

Die abschließende Aufzählung förderfähiger Vorhaben im § 2 GVFG folgt aus dem Zweck des Gesetzes, nämlich mit investiven Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden beizutragen. Dies geschieht jährlich mit 3,262 Mrd. DM. Zusätzlich werden den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz pro Jahr rd. 12,1 Mrd. DM Bundesmittel für den ÖPNV, insbesondere den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zugewiesen.

Eine weitere Förderung durch den Bund ist nicht beabsichtigt.

55. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie werden von Seiten der Bundesregierung die Ergebnisse des Forschungsvorhabens FE 77394/96 „Führung des ÖPNV in angebauten und anbaufreien Hauptverkehrsstraßen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom Dezember 1997 bewertet, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Förderpolitik der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 5. April 2000

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes haben bei den Verkehrsunternehmen und den Baulastträgern z. B. dazu beigetragen, möglichst von Haltestellenauslegungen abzusehen, die keine Systemeinheit mit der Niederflurtechnik ermöglichen. Entsprechende Empfehlungen sind auch in die Handbücher der BMVBW-Schriftenreihe „direkt“ eingeflossen.

Weil die Entscheidungen die örtlichen Bedingungen aufnehmen müssen, verbieten sich Ausschließlichkeits-Bewertungen für einzelne Haltestellenformen, demzufolge auch Konsequenzen für den Förderkatalog des GVFG.

56. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen von Kommunen, kommunalen Verbänden und Verkehrsunternehmen zur Aufnahme neuer Fördertatbestände in das GVFG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 5. April 2000

Die Bundesregierung ist gegenüber Vorschlägen aufgeschlossen, die eine einheitliche Grundlage für sämtliche Bundesmittel betreffen, die zugunsten des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt aber nicht, durch weitere Einzeltatbestände das GVFG mit dem Ziel zu verändern, daraus ein umfassendes Verkehrsförderungsgesetz für die Gemeinden zu machen.

57. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Bau der Ortsumgehung Hönningen im Zuge der B 257 durch eine private Finanzierung der Maßnahme zu beschleunigen, und welche grundsätzliche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Ausweitung der Privatfinanzierung von Straßenbauvorhaben des Bundes ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 3. April 2000

Seit September 1994 sind mit dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des Betreibermodells im Bundesfernstraßenbau gegeben. Aufgrund der europäischen Rahmenbedingungen ist das Betreibermodell derzeit beschränkt auf neu zu errichtende

- Brücken, Tunnel und Gebirgspässe im Zuge von Bundesautobahnen und Bundesstraßen,
- mehrstreifige Bundesstraßen mit getrennten Fahrbahnen für den Richtungsverkehr (autobahnähnlich ausgebaute – zweibahnige – Bundesstraßen).

Auf der Grundlage des FStrPrivFinG können der Bau, die Erhaltung, der Betrieb und die Finanzierung von Bundesfernstraßen an Private übertragen werden. Zur Refinanzierung erhält der Private das Recht zur Erhebung von Mautgebühren.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben besteht derzeit keine Möglichkeit für eine Privatfinanzierung der B 257, Ortsumgehung Hönningen, da es sich nicht um eine zweibahnige Bundesstraße handelt.

Entsprechend den Beratungen im Bundeskabinett am 23. Juni 1999 und der erforderlichen Haushalts-Konsolidierung sollen neue Finanzierungsformen für die Bundesverkehrswege von einer unabhängigen Kommission aufgezeigt und so rasch wie möglich zum Einsatz gebracht werden. Ergebnisse sollen bereits bis Mitte 2000 zur Beratung des Entwurfs für den Haushalt 2001 vorliegen.

58. Abgeordneter **Christian Sterzing** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bei welchen Eisenbahnstrecken bzw. Streckenabschnitten wurde seit dem 1. Mai 1998 die Anordnung gemäß § 10b Abs. 2 Verkehrssicherstellungsgesetz zurückgenommen?

59. Abgeordneter **Christian Sterzing** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe erhielt die Deutsche Bahn AG seit 1994 streckenbezogen Mittel, um die Verpflichtungen aus dem Verkehrssicherstellungsgesetz für die in der Antwort auf Frage 58 genannten Eisenbahnstrecken zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 29. März 2000

Die erbetene Auflistung der Strecken sowie die Kostenangaben können in der kurzen Frist, die für die Beantwortung der schriftlichen Fragen zur Verfügung steht, nicht erbracht werden. Ich werde Ihnen deshalb die erwünschten Daten in einem gesonderten Schreiben übermitteln.

60. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von potentiellen Gefahren, die in den Wintermonaten durch Autobahn-Brückenbauten und LKW-Verkehr ausgelöst zu Eisschlag führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 31. März 2000

Die Bundesregierung hat hierüber keine Kenntnis.

61. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Welche Schutzmaßnahmen sind vorgesehen, um im Bereich der Bergshäuser Brücke der Autobahn A 44 die Bürgerinnen und Bürger vor herabschlagendem Eis zu schützen, wenn diese Gefahr vom Brückenbauwerk selbst ausgeht, und welche Schutzmaßnahmen sind hierfür vorgesehen, wenn Eis von den Aufbauten der querenden Lastkraftwagen herabschlägt

und die unter der Brücke befindlichen Anwohner und Immobilien verletzt bzw. beschädigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 31. März 2000

Die angesprochene Problematik ist ein Einzelfall und auf örtliche extreme Randbedingungen wie z. B. starker Wind zurückzuführen. Eine mögliche Gefährdung der Anwohner durch Eisschlag wird ausschließlich durch die die Brücke querenden LKW verursacht.

Nach Beschwerden von Anwohnern wurden durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Kassel zwei Maßnahmen untersucht:

- Errichtung einer Schutzwand. Dies ist jedoch aus statischen Gründen nicht möglich, da erhebliche Verstärkungsmaßnahmen am Fachwerk des Stahlbauwerkes vorgenommen werden müssten.

- Anbringen eines Netzes anstatt der Schutzwand. Hiergegen hat die Naturschutzbehörde aus Gründen des Vogelschutzes Bedenken erhoben.

Eine Lärmschutzwand an der Strecke bietet bereits gewissen Schutz, auch vor herabfallenden Gegenständen. Des Weiteren wird die zulässige Geschwindigkeit auf der Brücke mittels einer Radaranlage überwacht.

Zwischenzeitlich wurde das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Kassel beauftragt, die Ursachen für den Eisschlag nochmals zu untersuchen und mögliche Schutzmaßnahmen vorzuschlagen.

62. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der 16. BImSchV zulässigen Grenzwerte für sog. Mischgebiete von derzeit 64 dB am Tage und 54 dB in der Nacht reduzieren, um die Lärmbelästigung von Bewohnern solcher Mischgebiete künftig zu vermindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 29. März 2000

Nach der Koalitionsvereinbarung ist es das Ziel der Bundesregierung, den Schutz vor Verkehrslärm, besonders während der Nachtruhe, auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage zu stellen. Entsprechend eingeleitete Prüfungen der zuständigen Ressorts sind noch nicht abgeschlossen.

Ob und inwieweit eine Reduzierung der in der Sechzehnten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Verkehrslärmschutzver-

ordnung – festgelegten Immissionsgrenzwerte in Betracht kommt, kann zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

63. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten haben die Anwohner der A 2 im Bereich Grebs bereits heute, um einen verbesserten Lärmschutz zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 29. März 2000

Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 2 wurden nach dem in der Verkehrslärmschutzverordnung festgelegten Berechnungsverfahren die Lärmimmissionen ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Regelungen der Lärmvorsorge vorgesehen. Die daraus sich ergebenden aktiven und passiven Maßnahmen sind Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses als Ergebnis des vorausgegangenen Planfeststellungsverfahrens, in der auch Anwohner ihre berechtigten Belange haben einbringen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

64. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD)

Wann ist damit zu rechnen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Rechtsverordnung erlässt, die der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedarf und Vorschriften beinhaltet, welche Stoffe und technische Verfahren bei Biomasse in den Anwendungsbereich des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien fallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 3. April 2000

Die Biomasse-Verordnung im Rahmen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit mit hoher Priorität erarbeitet; sie wird schnellstmöglich abgestimmt und erlassen werden.

65. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD)

Welche Umweltanforderungen werden an die Verwertung von Biomasse im Allgemeinen und an die Verwertung von organischen Abfällen aus der Tierhaltung im Besonderen festgeschrieben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 3. April 2000

Die zu stellenden Umweltanforderungen werden derzeit erarbeitet. Aus heutiger Sicht sollen sie sich in erster Linie auf Anforderungen beziehen, die dem Immissionsschutzrecht und dem Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht entsprechen.

66. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD)

Wird in der Rechtsverordnung sichergestellt, dass die künftig einzuhaltenden Umweltanforderungen einen wirtschaftlichen Betrieb, vor allem von kleineren Anlagen, nicht erschweren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 3. April 2000

Der wesentliche Faktor für den wirtschaftlichen Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus Biomasse ist die neue Vergütung nach dem EEG. Es ist nicht geplant, die Umweltanforderungen der in Arbeit befindlichen Biomasse-Verordnung so zu stellen, dass der wirtschaftliche Betrieb von Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse erschwert wird.

67. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird die Bundesregierung die bei der Umsetzung der Euratom-Richtlinien zum Strahlenschutz neu geschaffenen Verordnungsermächtigungen im Einzelnen nutzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 4. April 2000

Die mit dem Gesetz zur Änderung atomrechtlicher Vorschriften für die Umsetzung von Euratom-Richtlinien zum Strahlenschutz neu geschaffenen Ermächtigungsgrundlagen werden bei der Novellierung der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung genutzt, um die Strahlenschutzregelungen zu erweitern. Ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeiteter Entwurf zur Novellierung der Strahlenschutzverordnung wird in Kürze den Verbänden zugeleitet. Vor dem Hintergrund der Stellung-

nahmen der Verbände wird eine abschließende Ressortabstimmung erfolgen und der Entwurf dann dem Kabinett zugeleitet. Entsprechendes gilt für die Novellierung der Röntgenverordnung.

Eine erste Übersicht über die Eckpunkte der beabsichtigten Novellierung der Strahlenschutzverordnung wurde bereits in der Sitzung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2000 gegeben (Drucksache 14/2799, Seite 16).

Der derzeitige Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Novellierung der Strahlenschutzverordnung sieht neben einer Absenkung von Dosisgrenzwerten (siehe Frage 68) vor, Freigrenzen und Freigaben neu zu regeln, besondere Regelungen zum Schutz vor ionisierenden Strahlen natürlichen Ursprungs hinsichtlich Auswirkungen auf Arbeitskräfte und Bevölkerung zu treffen, den Zusatz radioaktiver Stoffe bei der Herstellung von Konsumgütern einzuschränken, das Rechtfertigungsprinzip besonders zu verankern, die Forschung mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung am Menschen in der Medizin mit dem Votum einer Ethikkommission zu verbinden, in der Heilkunde diagnostische Referenzwerte zu berücksichtigen, ärztliche Stellen in die Qualitätssicherung bei der Anwendung in der Medizin einzubeziehen, den Bevölkerungsschutz hinsichtlich radiologischer Notstandssituationen durch Strahlenschutzregelungen weiter zu konkretisieren, Fachkundenanforderungen zu verstärken und Zuständigkeiten für die Erteilung von Genehmigungen hinsichtlich Forschungen in der Medizin und für Bauartzulassungen auf das Bundesamt für Strahlenschutz zu übertragen.

68. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU)

Welche bereits bestehenden Strahlenschutzgrenz- und -vorsorgewerte beabsichtigt die Bundesregierung zu verändern, und wie begründet sie dies gegebenenfalls?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 4. April 2000

Dosisgrenzwerte für den Schutz von Arbeitskräften und Bevölkerung werden entsprechend den Vorgaben der Euratom-Grundnormen abgesenkt. Darüber hinaus sieht die Entwurfsfassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor, in Anlehnung an die abgesenkten Grenzwerte für Arbeitskräfte auch die maßgebende Bezugsgröße für die Planung der Auslegung gegen Störfälle zu reduzieren. Bestehende Grenzwertregelungen sollen überwiegend dort erhalten bleiben, wo die neuen Euratom-Grundnormen auf Festlegungen verzichten. Betroffen sind davon insbesondere deterministische Strahlenrisiken begrenzende Teilkörperdosisgrenzwerte. Mit der Beibehaltung solcher Grenzwerte wird dem Votum des Bundesrates Rechnung getragen, den erreichten Stand des Strahlenschutzes in Deutschland zu wahren.

69. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Werden für die Dienstwagen der obersten Bundesbehörden lärmarme und kraftstoffsparende Reifen verwendet, wie zum Beispiel die kürzlich mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichneten Reifen der Firma D. oder, falls dies noch nicht der Fall sein sollte, wird dieser Aspekt in Zukunft beim Kauf von Reifen berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 4. April 2000

Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugreifen grundsätzlich die Forderung nach lärmarmen und kraftstoffsparenden Reifen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestückt daher seine Dienstkraftfahrzeuge soweit wie möglich mit Reifen, die nach Aussage des Herstellers besonders geräuscharm und kraftstoffsparend sind. Ferner zeichnen sie sich durch eine hohe Laufleistung aus. Nach hiesiger Feststellung konnten durch den Einsatz dieser Reifen bis zu 10 v. H. Kraftstoff eingespart werden. Bei der Laufleistung konnte eine Steigerung um ca. 10 000 bis 12 000 km erzielt werden. Ein weiterer Grund für die Bestückung der Dienstkraftfahrzeuge mit Reifen dieses Herstellers ist der besonders günstige Beschaffungspreis. Der Hersteller gewährt aufgrund eines Rahmenvertrages mit dem Bundesministerium des Innern einen Preisnachlass auf den Listenpreis von ca. 60 %.

Als Ergebnis einer Abfrage bei den obersten Bundesbehörden zeichnet sich folgende generelle Verfahrensweise bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugreifen ab:

Die meisten obersten Bundesbehörden verwenden aufgrund des vorgenannten Rahmenvertrages mit dem Bundesministerium des Innern lärmarme und kraftstoffsparende Autoreifen des Herstellers C. Bei Nichtinanspruchnahme des o. a. Rahmenvertrages erfolgt die Beschaffung von Kraftfahrzeugreifen beim wirtschaftlichsten Bieter aufgrund von Ausschreibungsergebnissen. Oberstes Kriterium ist aber auch hierbei die Beschaffung von lärmarmen und kraftstoffsparenden Reifen.

Berlin, den 7. April 2000

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333